

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.573

Wien, am 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5032/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Silvesternacht 2020 – Integrations- und Jugendarbeit in Favoriten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 10a:

1. *Welche Projekte förderte das Bundeskanzleramt in den Jahren 2015 bis 2020, deren Zielgruppe Jugendliche und junge Männer mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung in Favoriten sind? Bitte um Darstellung nach folgenden Kriterien:*
 - a) *Welche Ziele und Indikatoren zur Erfolgsmessung liegen den Projekten zugrunde?*
 - b) *Welche Projekte wurden bereits abgeschlossen?*
 - c) *Welche Projekte werden derzeit durchgeführt?*
 - d) *Welche Projekte sind in der aktuellen Gesetzgebungsperiode noch geplant?*
 - e) *Welcher Zeitrahmen ist jeweils für die Projekte veranschlagt?*
 - f) *Nach welchen Kriterien und mit welchen Methoden wurden die Teilnehmer*innen ausgewählt?*

- g) Für wie viele war die Teilnahme nicht möglich und warum wurden sie abgewiesen?*
- h) Wie ist der Ablauf der Evaluierung der Projekte?*
- i) Welches Budget wurde bzw. wird für diese Projekte zur Verfügung gestellt?*
- 2. Welche Tätigkeiten unternimmt das Integrationsministerium bzw. der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) in Favoriten um auf die Integrationsangebote aufmerksam zu machen?*
- 10. Wie evaluieren und verbessern Sie die Deutschkurse des Integrationsfonds?*
- a) Welche Ziele und Indikatoren wenden Sie für die Wirksamkeit der Deutschkurse des Integrationsfonds an?*

Die Übersicht der geförderten Integrationsprojekte des Bundeskanzleramts sowie deren grundlegende Ziele samt Laufzeit und Fördersumme sind abrufbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Mit den Projektträgern werden dabei individuelle und projektspezifische Ziele sowie dazugehörige Indikatoren auf Grundlage der sieben Handlungsfelder des NAP Integration und der im Rahmen der jeweiligen Förderaufrufe festgelegten Förderschwerpunkte vereinbart. Die Projektträger verpflichten sich im Rahmen der Förderungsverträge zu umfassenden Berichts- und Auskunftspflichten bezüglich der Umsetzung des geförderten Projekts sowie der Verwendung der Fördermittel. Darüber hinaus finden regelmäßig Vorortkontrollen statt. Die Akquise sowie Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer obliegt den Projektträgern, das Bundeskanzleramt verfügt über keine aggregierten Aufzeichnungen dazu.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) fördert Sprachkursprojekte für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen des Förderprogramms „Startpaket Deutsch & Integration“. Ziel dieses Förderprogramms ist es, Sprachkenntnisse in strukturierter, qualitativ hochwertiger Form zu vermitteln und zielgruppenorientiert anzubieten. Die Indikatoren zur Erfolgsmessung liegen dem Förderaufruf zu Grunde und enthalten Angaben zu Sprachkursen, zu Prüfungen, zur Zusatzförderung sowie zu begleitender Kinderbeaufsichtigung.

Eine Übersicht der geförderten Projekte inkl. Laufzeit, Förderprioritäten, Indikatoren zur Erfolgsmessung des ÖIF sind abrufbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/sprache/foerderung-sprachkursprojekte>

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1015/J vom 26. Februar 2020 verweisen. Für den Zeitraum 01. April 2020 bis 31. März 2021 stehen weitere 13.623.963,03 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus kommt es zu themenspezifischen Förderungen. Im Rahmen des Sonderaufrufs „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ und im Rahmen des Förderaufrufs „Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration“ werden u.a. auch Projekte gefördert, die gezielt Jugendliche und junge Männer mit Migrationshintergrund ansprechen. Die Akquise und konkrete Auswahl der Personen obliegt den jeweiligen Projektträgern.

Eine Übersicht über die geförderten Projekte inkl. Laufzeit, Fördersumme und Kurzbeschreibung findet sich unter:

Sonderaufruf „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“:
<https://www.integrationsfonds.at/themen/sonderauf-ruf-fuer-projekteinreichungen>

Förderauf-ruf „Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration:

<https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenauf-ruf>

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Auf welche Weise setzen Sie sich für ein schnelles Vorantreiben der im SCHEP geplanten vier Schulsanierungs-, Schulerweiterungs- bzw. Schulneubauprojekte von mittleren und höheren Schulen in Favoriten beim Bildungsminister ein, die einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Zusammenleben im Bezirk und für die Bildung seiner Schüler* innen darstellen würden?*
4. *Welche Schritte zur Umsetzung des oben zitierten Punktes des Regierungsprogramms haben Sie bisher gesetzt und mit welchen Erfolgen? Wenn Sie noch nicht damit begonnen haben, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG,

BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

5. *Wie viele männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund aus Favoriten haben 2015 bis 2020 vom Integrationsministerium mitfinanzierte Deutschkurse besucht? Falls keine disaggregierte Daten nach Alter und Geschlecht vorliegen, wie viele Personen waren es insgesamt?*
6. *Wie viele männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren aus Favoriten haben 2015 bis 2020 vom Integrationsministerium mitfinanzierte Deutschkurse abgeschlossen? Falls keine disaggregierte Daten nach Alter und Geschlecht vorliegen, wie viele Personen waren es insgesamt?*
9. *Wie viele männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren aus Favoriten haben 2015 bis 2020 die Werte- und Orientierungskurse (§ 5 Integrationsgesetz) besucht? Falls keine disaggregierte Daten nach Alter und Geschlecht vorliegen, wie viele Personen waren es insgesamt?*

Im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ wurden bis 31. Dezember 2020 728 Kursplätze von Personen unter 25 Jahren mit Wohnsitz in Wien-Favoriten in Anspruch genommen, davon waren 462 Männern und 266 Frauen. 286 Männer unter 25 Jahren und 189 Frauen unter 25 Jahren haben den jeweiligen Kurs abgeschlossen.

Von 2016 bis 2020 haben 2.179 Personen unter 25 Jahren aus Favoriten einen Werte- und Orientierungskurs des ÖIF besucht, davon 1.514 Männer und 665 Frauen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Wie viele männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren aus Favoriten haben 2015 bis 2020 das Modul 1 der Integrationsvereinbarung absolviert? Falls keine disaggregierte Daten nach Alter und Geschlecht vorliegen, wie viele Personen waren es insgesamt?*
8. *Wie viele männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren aus Favoriten haben 2015 bis 2020 das Modul 2 der Integrationsvereinbarung absolviert? Falls keine disaggregierte Daten nach Alter und Geschlecht vorliegen, wie viele Personen waren es insgesamt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Die Zuständigkeit gemäß § 8 Abs. 1 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017 idgF., obliegt den nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005 idgF., sachlich und örtlich zuständigen Behörden. Die Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Aspekte obliegt in der Gesetzgebung dem Bundesminister für Inneres und in der Vollziehung den Behörden nach dem Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich.

Zu den Fragen 10b bis 10d und 10f bis 10i:

10. Wie evaluieren und verbessern Sie die Deutschkurse des Integrationsfonds?

- b) Wird der Curriculumentwicklungsprozess offengelegt? Wenn nein, warum nicht?*
- c) Werden die Curricula im Hinblick auf ihren gesellschaftlich wünschenswerten Effekt hin überprüft, um einen Beitrag zu einem positiven Zukunftsszenario zu leisten? Wenn nein, warum nicht?*
- d) Werden die ÖIF-Curricula Gegenstand intensiver soziolinguistischer, politikwissenschaftlicher und diskursanalytischer Forschung aus der kulturwissenschaftlichen Richtung des Faches DaF/DaZ? Wenn nein, warum nicht?*
- f) Wird das Curriculum transparent von einem Team aus Expert*innen in den Bereichen Zweitsprachaneignung und Zweitsprachendidaktik, denen dafür ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wurde, erstellt? Wenn nein, warum nicht?*
- g) Wird das Curriculum von Gutachter*innen aus Wissenschaft und Unterrichtspraxis validiert? Wenn ja, bitte um namentliche Auflistung. Wenn nein, warum nicht?*
- h) Wird das Curriculum auf der Basis einer Sprachbedarfserhebung erstellt? Wenn nein, warum nicht?*
- i) Stehen im Zentrum des Curriculums didaktischen Prinzipien der Alltagsbezogenheit, der Teilnehmer*innen und Handlungs- und der Bedürfnisorientierung? Wenn nein, warum nicht? Und welche Prioritäten werden gesetzt?*

Das Konzept zum Werte- und Orientierungswissen wurde von einer Arbeitsgruppe des Expertenrats für Integration (vgl. § 17ff Integrationsgesetz (IntG), BGBl. I Nr. 68/2017 idgF) erstellt. In Bezug auf die an der Begutachtung und Validierung der Inhalte beteiligten Expertinnen und Experten sowie Institutionen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1170/J vom 29. Juni 2018 verweisen.

Die Rahmencurricula des ÖIF wurden entsprechend den Vorgaben gem. § 13 IntG von Expertinnen und Experten mit einschlägiger Ausbildung und Berufspraxis in den Bereichen Zweitsprachaneignung und -didaktik auf Basis der Skalen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) entwickelt. Die Beschreibungen der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen des GERS wurden aus „Profile Deutsch“¹ übernommen, die sprachlichen Handlungsfelder finden Entsprechung in Kursbüchern renommierter Verlage sowie im deutschen „Rahmencurriculum für Integrationskurse Deutsch als Zweitsprache“², das auf Bedarfsstudien beruht. Die Rahmencurricula sind praxisorientiert ausgestaltet und wurden vorab entsprechend pilotiert.

Didaktische Prinzipien der Alltagsbezogenheit, der Teilnehmer/innen-Orientierung und der Handlungs- und Bedürfnisorientierung sind sowohl in den Rahmencurricula als auch in den Qualitätsstandards für den Unterricht gem. § 8 Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV), BGBl. II 286/2019, idgF verankert.

In einer unter zertifizierten DaF/DaZ-Trainer/innen durchgeführten Umfrage (Hajek 2017)³ gaben 90% der Befragten an, dass sich die Vermittlung von Werte- und Orientierungswissen mit sprachlichen Inhalten verknüpfen lässt, 97% der Befragten gaben an, dass sie die auf Basis der ÖIF-Rahmencurricula durchgeführten Deutschkurse als Hilfe für die berufliche und gesellschaftliche Integration der Kursteilnehmer/innen sehen. 88% sind der Auffassung, dass diese Kurse einen großen oder sehr großen Beitrag an der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration leisten.

Zu den Fragen 10e und 10j:

e) Wird die Verknüpfung von sprachlichen Lernzielen und Testbeschreibungen mit Wertebeschreibungen zurückgenommen? Wenn nein, warum nicht?

¹ Glaboniat, Manuela, Müller, Martin, Rusch, Paul u.a.: Profile deutsch. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen. Berlin u.a.: Langenscheidt (2015)

² https://www.goethe.de/resources/files/pdf209/rahmencurriculum-integrationskurs_20171.pdf

³ https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Umfrage_Peter_Hajek_DaF_DaZ-Trainer.pdf

- j) *Wird die Teilnahme an den Sprachkursen in Zukunft auf Freiwilligkeit beruhen, wie auch der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Dezember 2019 die „Verknüpfung der Sozialhilfe mit Sprachkenntnissen“ als verfassungswidrig erklärt hat (VfGH 2019: online). Wenn nein, warum nicht?*

Die gesetzliche Grundlage ist im Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017 idGF verankert.

Zu Frage 10k:

- k) *Wird eine Akkreditierung der Prüfungen des ÖIF durch die Association of Language Testers in Europe (ALTE) angestrebt? Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 3839/J vom 2. Juli 2019 verweisen.

Zu den Fragen 10l und 10m:

- l) *Werden Vergleichsstudien und Benchmarks im DACH-Raum zur Evaluierung der Sprachkurse herangezogen? Wenn nein, warum nicht? Werden alternative Evaluierungen herangezogen?*
- m) *Welche best practice Beispiele ziehen Sie zur Hebung des effektiven Spracherwerbs heran wie etwa die online Sprachvermittlung in den Niederlanden oder ähnliche Projekte? Wenn Sie keine best practice Beispiele heranziehen, warum nicht?*

Die Deutschkurse werden vom ÖIF gem. § 5 IntG-DV regelmäßig vor Ort evaluiert. 2017 bis 2020 fanden 1.060 Evaluierungen unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte gem. § 8 IntG-DV statt. Im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ unterstützt der ÖIF Kursträger bei der laufenden Qualitätsverbesserung von Deutschkursen und lässt deren Erfahrungswerte in die Gestaltung der Förderauftrufe mit einfließen. Der ÖIF befindet sich über Landesgrenzen hinweg im ständigen Austausch mit Organisationen und Expertinnen und Experten aus dem Integrationsbereich, um im internationalen Vergleich sprachfördernde Maßnahmen und Produkte zur Sprachförderung weiter auszubauen.

Zur Förderung und Unterstützung eines effektiven Spracherwerbs bzw. als Hilfestellung für die Prüfungsvorbereitung stellt der ÖIF mit der Lernplattform <https://sprachportal.integrationsfonds.at/> eine der österreichweit größten Onlineplattformen für Deutschlernende und -lehrende mit einer Fülle an kostenlos bereitgestellten Materialien zur Verfügung.

Zu Frage 10n:

n) Wie hoch ist die Anzahl der unterrichtenden Personen mit deutscher Muttersprache? Ist hier geplant, den Spracherwerb vermehrt von muttersprachlichen Lehrenden zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?

Kurse im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ sowie Deutschkurse auf Basis der ÖIF-Rahmencurricula werden von Lehrkräften durchgeführt, die die erforderliche fachliche und persönliche Eignung gem. § 7 IntG-DV aufweisen. Die erforderliche fachliche Eignung liegt unter anderem bei Personen vor, deren Erstsprache Deutsch ist oder die Deutschkenntnisse auf C1-Niveau lt. GERS nachweisen können – weitere Auswertungen werden nicht geführt. In einer im Jahr 2020 von MAKAM Research durchgeführten Erhebung gaben 73% der befragten Lehrkräfte Deutsch als Erstsprache an. 27% nannten eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache.

MMag. Dr. Susanne Raab

